

8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114-118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150

+ 43 (0) 316 - 872 2151 + 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

+ 43 (0) 316 - 872 2159 Fax:

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 14. April 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Abschaffung der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe

Die Notstandshilfe (derzeit. Rund 92 % der Höhe des Arbeitslosenentgelts) entfällt, wenn das Einkommen des Ehepartners/der Ehepartnerin oder des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin die im Arbeitslosenversicherungsgesetz genannten Beträge übersteigt.

Diese Regelung trifft im überwiegendem Ausmaß Frauen (in der Steiermark rd. 80 Prozent), da diese dann auf Grund des (zu) hohen Einkommens des Partners keine Notstandhilfe bekommen. In Österreich sind mehr als 14.000 arbeitslose Personen von dieser Regelung betroffen und diese ist diskriminierend. In vielen Fällen kommt es in der Praxis zu einer Halbierung des Familieneinkommens innerhalb kürzester Zeit. Erst recht ist dann der Weg zu den zuständigen Sozialämtern – auch jenem der Stadt Graz – vorgegeben, um den völligen Absturz in Armut und Not hintanzuhalten.

Derzeit ist – trotz Steuerreform - keine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage in Sicht. Die Arbeitslosenraten bleiben hoch und es bleibt bei merkbaren Einsparungen beim Konsum sowie bei sozialen Dienstleistungen. Dies hat selbstverständlich negative Auswirkungen auf die Frauenbeschäftigung. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Not bedarf es einer eigenständigen Existenzsicherung, vor allem für Frauen. Hinzu kommt der positive Effekt auf den Konsum durch Stärkung der Kaufkraft.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Bundesgesetzgeber auf, eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass die Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe entfällt.